

Lutherstadt Wittenberg

Absender:	Antrag	Datum:
Stadtrat Heiner Friedrich List	A-007/2019	20.01.2019
Beratungsfolge:	Termin:	Status:
Stadtrat	27.02.2019/24.04.2019	öffentlich
Haupt- und Wirtschaftsausschuss	11.04.2019	öffentlich
Betrifft:		Eingang Sitzungsbüro:
Antrag von SR List - Bildung der Ortschaft Kleinwittenberg/Wittenberg-West in seinen Grenzen und Bildung eines Ortschaftsrates		21.01.2019
Text:		
<p>Ich unterstütze die Initiative von Herr Matthias Felix und beantrage nach §§ 81 ff Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen Anhalt die Bildung der Ortschaft Kleinwittenberg/Wittenberg-West durch den Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließen zu lassen.</p> <p>Die Ortschaft Kleinwittenberg/Wittenberg-West soll in den Grenzen</p> <p>westlich: natürliche Grenze Fließgewässer Piesteritzerbach Gemarkung Wittenberg Am Streng Flur 4 Flstk. 211/4 bis verlängerte Linie Flussbiegung Fist. Am Streng - Piesteritzer Bach zur Elbe</p> <p>nördlich: Bahnlinie Dessau-Falkenberg bis Kreuzung B 187 Dessauerstraße/Dessauer Ring</p> <p>östlich: Bahnlinie Dessau-Falkenberg Kreuzung B 187 Dessauerstraße/Dessauer Ring bis Zufahrt Schutzhafen Wittenberg Wasserstraßenschiffahrtsamt Dresden</p> <p>südlich: Zufahrt Schutzhafen Wittenberg/Wasserstraßenschiffahrtsamt Dresden entlang des Hafenbeckens und der Elbe Talwärts bis verlängerte Linien Fließgewässerbiegung Gemarkung Wittenberg Am Streng Flur 4 Flstk. 211/4 Am Streng/Piesteritzer Bach</p> <p>Die Ortschaft Kleinwittenberg/Wittenberg-West soll einen Ortschaftsrat bilden können.</p> <p>Begründung:</p> <p>Die Kleinwittenberger Bürgerinnen und Bürger wollen mehrheitlich einen Ortschaftsrat haben. Der Ort hat eine bewegte Geschichte und wurde im Jahr 1817 gegründet. In Kleinwittenberg gab es sehr viele Jahre einen Gemeinderat. Im Jahr 1950 wurde der OT Kleinwittenberg zur Stadt Wittenberg zwangseingemeindet. Der Gemeinderat wurde aufgelöst und die wirtschaftliche Talfahrt begann. In den 50ziger Jahren entstand Wohnsiedlung Wittenberg-West. Der Gesetzgeber hat erkannt, dass die geltende Gesetzgebung nicht mehr zeitgemäß ist. Seit dem 01.07.2018 wurde der § 81 Kommunalverfassungsgesetz LSA gelockert. Die Kleinwittenbergerinnen und Kleinwittenberger haben Jahrzehnte auf diese Möglichkeit gewartet.</p> <p>Wir möchten als Kleinwittenberg/Wittenberg-West keine Großraumortschaft Kleinwittenberg/Wittenberg-West/Schlossvorstadt und Piesteritz haben. Geschichtlich passen die drei genannten Stadtgebiete nicht zusammen. Dieser Bereich ist von der Fläche viel zu groß und kann die individuellen Begebenheiten der einzelnen Stadtgebiete auf keinen Fall Rechnung tragen. Diese Situation haben wir bereits mit der jetzigen Stadtpolitik ausreichend keimen lernen dürfen.</p>		

Die Stadtpolitik und damit auch das Interesse an der allgemeinen Politik für die Bürgerinnen und Bürger soll wieder erlebbar gemacht werden. Das direkte Mitbestimmen im Ort, aber auch die Entscheidungen vom Stadtrat, können in einem Ortschaftsrat transparenter übermittelt werden. Ihre Zustimmung, zur Bildung der Ortschaft Kleinwittenberg/Wittenberg-West, ist ein Zeichen für mehr Demokratie und hilft beim Kampf gegen rechts.

Ich bitte den Stadtrat um seine wohlwollende Unterstützung

gez. Stadtrat Heiner Friedrich List